

Weiterführende Informationen und Bewerbungskriterien zum Förder- und Qualifizierungsprogramm MITEINANDER REDEN

Von 2022 bis 2024* geht das bundesweite Förder- und Qualifizierungsprogramm MITEINANDER REDEN in eine dritte (Zusatz-)Förderrunde mit dem Zielansatz: Kontroversen führen – Vertrauen bilden. Wir wollen Akteur:innen in ländlichen Regionen motivieren und qualifizieren, mit guten Ideen und kreativen Handlungsansätzen einem wachsenden Vertrauensverlust in Demokratie und Politik sowie den Disruptionen des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit Alternativangeboten einer demokratischen Streitkultur sowie wirkungsvollen Aushandlungsprozesse zu begegnen. Gesucht werden Formate einer neuen Debattenkultur und Räume zur Resilienz- und Vertrauensbildung, in den miteinander gestritten, untereinander verhandelt und voneinander gelernt werden können.

*Die Bewilligung der Förderung für das Jahr 2024 kann erst Anfang des Jahres 2023 final bestätigt werden.

- **Wer darf sich bewerben bzw. am Wettbewerb teilnehmen?**

Für das Programm können sich Einzelpersonen, Bildungs- und Kulturträger, Vereine, Initiativen, Netzwerke, Bürgermeister:innen, Kommunalvertreter:innen, Ortsvorsteher:innen, Gemeindeverbände und -kooperationen sowie Unternehmen, die aus ländlichen Regionen, Dörfern, Städte und Gemeinden mit bis zu 15.000 Einwohner:innen kommen, bewerben. Projektträger:innen aus der ersten wie auch aus der laufenden Förderrunde von MITEINANDER REDEN können am Wettbewerb teilnehmen.

Projektmaßnahmen oder Aktivitäten, die bereits durch andere Bundesprogramme gefördert werden, sind von einer Förderung durch MITEINANDER REDEN ausgeschlossen.

- **Was wird gefördert? / Bewertungskriterien**

MITEINANDER REDEN stärkt politische Bildungsarbeit in ländlichen Räumen. Das Programm fördert die Umsetzung von Ideen und Projekte, die sich in Anbetracht der Zunahme menschenfeindlicher, extremistischer Einstellungen und rassistischer Haltungen für ein respektvolles Miteinander und Aushandeln von neuen Lösungen einsetzen. Es muss zum einen deutlich gemacht werden, mit welchen lokalen/ regionalen polarisierenden Herausforderungen und Kontroversen die antragstellende

Organisation/ Person konfrontiert ist und wie diesen begegnet werden soll. Zum anderen muss beschrieben werden, wie und welche nachfolgenden Handlungsziele des Programms mit der Projektidee verfolgt werden:

- Stärkung von Demokratie-Resilienz gegen vor allem antidemokratische, diskriminierende Bewegungen und Haltungen
- (Analoge, hybride, digitale) Gesprächsformate ausprobieren, um die Dialogfähigkeit und den Zusammenhalt im Ort zu befördern
- Extremismus, Rassismus und Ausgrenzung entgegenwirken
- Regionale Themen und Kontroversen aufgreifen
- Aushandlungsprozesse initiieren und Vertrauensorte verstetigen
- Teilhabe zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft fördern
- Aufzeigen, wohin Polarisierungen und Diskriminierungen führen können
- mit Vorurteilen aufräumen und Falschmeldungen entgegenwirken
- Potenziale einer wertschätzenden Streitkultur aufzuzeigen
- Strukturen und Prozesse von Lokalpolitik aufzeigen/erklären
- Förderung von Selbstwirksamkeit, Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns

Wir freuen uns über vielseitige, kreative analoge wie digitale Projektideen.

- **Was wird nicht gefördert?**

Eine Förderung von Projekten, die auf eine wirtschaftliche Betätigung, den Aufbau einer wirtschaftlichen Infrastruktur oder auf Erwerb, Bau oder Renovierung von Grundstücken oder Gebäuden abzielen, ist nicht möglich. Projekte von Parteien oder parteinahen Stiftungen können ebenso nicht gefördert werden.

- **Was beinhaltet die MITEINANDER REDEN-Förderung?**

- 1) **Finanzielle Unterstützung**

Sie können sich für eine Fördersumme von 10.000,- Euro für 2022 bis 2024* bewerben. Über das Programmbüro können Sie im Förderzeitraum auf kurzem, unbürokratischem Weg die Fördermittel in Teilsummen abrufen.

Gefördert werden Honorare für Projektmanagement, Moderation, Referent:innen/Künstler:innen, Beratung; Sachmittel zur Umsetzung, Technik, Öffentlichkeitsarbeit sowie Erstattung von Reisekosten ohne Tagegeld.

Weitere Infos und Details finden Sie in der Kosten- und Finanzierungsplan-Vorlage (KFP-Vorlage).

Ihr Projekt wird zu 100% gefördert (Vollfinanzierung). Ohne Eigenanteil – ohne Eigenmittel. 20% der Fördersumme ist vorzufinanzieren und wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

*Die Bewilligung der Förderung für das Jahr 2024 kann erst Anfang des Jahres 2023 final bestätigt werden.

2) Prozessbegleitung und Beratung

Die Einbindung von Prozessbegleitung ist ein verbindlicher Teil für die Teilnahme am Förder- und Qualifizierungsprogramm. Eine von uns ausgewählte Prozessbegleiter:in steht Ihnen beratend und unterstützend zur Seite. Durch die professionelle Begleitung können Sie gemeinsam Projektschritte sowie Strategien für Herausforderungen und Konflikte erarbeiten oder Unterstützung bei der Moderation erhalten. Während Ihrer Projektlaufzeit stehen Ihnen 40 Beratungsstunden zur Verfügung. Dabei sollte gewährleistet werden, dass pro Quartal mindestens ein Kontakt telefonisch, digital oder in Präsenz stattfindet. Bitte beschreiben Sie bereits in Ihrer Bewerbung, wie Sie die Prozessbegleitung einbinden werden.

3) Austausch und Vernetzung

In regelmäßigen digitalen Angeboten sowie bei den analogen bundesweiten Netzwerk- und Qualifizierungstreffen kommen alle Projektbeteiligten zusammen. Dort befördern wir den kollegialen Austausch über Erfahrungen, Gute-Praxis-Beispiele, Zwischenschritte und Stolpersteine – der wechselseitige Lernprozess und Austausch stehen im Vordergrund.

4) Qualifizierung

Es werden Workshops und Trainings zur Weiterbildung angeboten. Diese finden sowohl online als auch in Präsenz bei den Netzwerk- und Qualifizierungstreffen sowie punktuellen regionalen Vernetzungsangeboten statt. Informationen zu vergangenen Weiterbildungen finden Sie in den Programmen der Netzwerk- und Qualifizierungstreffen.

5) Flexibilität und Prozessoffenheit

Wir verstehen MITEINANDER REDEN als Prozess. Deshalb versuchen wir flexibel und offen auf Veränderungen in Ihrem Projekt zu reagieren. Das Programmbüro-Team ist für Sie in allen Belangen erster Ansprechpartner.

- **Was muss ich für eine Beteiligung am Wettbewerb einreichen?**

Neben der Darstellung Ihres Konzepts mit Angaben zu Ort, Themen, Formaten und Meilenstein-Zeitplanung müssen Sie einen Kosten- und Finanzierungsplan (Vorlage steht zur Verfügung) für Ihr Vorhaben einreichen.

- **Welche Verpflichtungen gehen mit der Förderung einher?**

Die Teilnahme an den Netzwerk- und Qualifizierungstreffen, die Einbindung von Prozessbegleitungen sowie die Kommunikation mit unserer evaluativen Begleitung sind verpflichtend.

- **Wie läuft das weitere Bewerbungsverfahren ab?**

Die Auswahl der 100 MITEINANDER REDEN-Projekte erfolgt durch unsere Jury, die aus Initiatoren und Partnern besteht.

Nach der Jury-Entscheidung (September 2022) wird das Programmbüro mit allen 100 Projektträgern einen Weiterleitungsvertrag abschließen.

- **Wie und wo bewerbe ich mich mit einem Projekt?**

Das Bewerbungsverfahren ist einstufig. Es erfolgt ausschließlich über unser Online-Formular.

- **Bis wann kann ich mich bewerben?**

Der Bewerbungsschluss für den Förderzeitraum (2022-2024) bzw. die Einreichung Ihrer Unterlagen für die Bewerbung ist der **11. September 2022**.